Aktuelles Wald

14. Juni 2019

Zeitgemässe Vertragsanpassung Terrassenbad

Der Stadtrat Baden und der Gemeinderat Wettingen haben den Vertrag zum Terrassenbad aus dem Jahr 1933 angepasst. Mit dem Tägerhard verfügt die Gemeinde Wettingen seit Jahren über ein eigenes Schwimmbad. Es wird somit darauf verzichtet, die Wettinger Einwohnenden bei den Eintrittspreisen gleich zu behandeln wie die Badener.

An einem Treffen des Badener Stadtrats mit dem Gemeinderat Wettingen wurde das Thema der Gleichbehandlung von Badener und Wettinger Einwohnenden betreffend Eintrittspreise gemäss dem Vertrag von 1933 diskutiert. Anlass war der Entscheid des Badener Stadtrats zur Anpassung der Tarife/Eintrittspreise im Terrassenbad, Frei- und Hallenbad auf den 1. Januar 2018. Damit wurde eine Vergünstigung für die Badener Bevölkerung auf Saison- sowie Jahresabonnement eingeführt. In der Folge wurde aus der Wettinger Bevölkerung mit Hinweis auf den Vertrag von 1933 die Ungleichbehandlung der Einwohnenden von Baden und Wettingen bezüglich der Eintrittspreise moniert.

Im Vertrag aus von 1933 war festgehalten worden, dass die Wettinger Einwohnenden in Bezug auf die Eintrittspreise in das (damals projektierte) Schwimmbad gleich zu behandeln seien wie die Badener Einwohner, während die Stadt Baden das neu eingemeindete Gebiet auf die Dauer von mindestens 50 Jahren nur für ein öffentliches Schwimmbad oder für einen anderen öffentlichen Zweck verwenden durfte.

Diese Mindestdauer ist längst verstrichen und die erwähnte Pflicht der Gemeinde Baden besteht damit nicht mehr. Zudem verfügt die Gemeinde Wettingen im Gegensatz zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses seit Jahren im Tägerhard über ein eigenes Frei- und Hallenbad. Da öffentliche Anlagen wie Schwimmbäder, die von einem Gemeinwesen mit eigenen finanziellen Mitteln getragen werden, in erster Linie den Einwohnenden dieses Gemeinwesen zugutekommen, können die Gemeinden für ihre Bewohnenden jeweils günstigere Eintrittspreise anbieten.